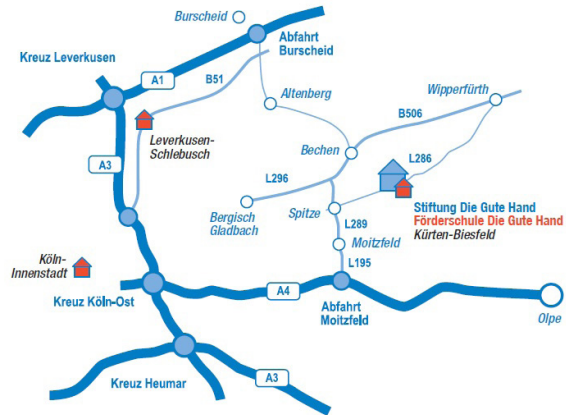




Stiftung Die Gute Hand



Stiftung Die Gute Hand



Kontakt

Fördererschule Die Gute Hand

Jahnstraße 31
51515 Kürten

Sekretariat

Stefanie Lachmann

Telefon 02207 708-201

foerderschule@die-gute-hand.de

Einrichtungsleitung

Karin Woitas

Telefon 02207 708-200

Stellvertretende Einrichtungsleitung

Dorothee Wyszniowski

Telefon 02207 708-202



Träger

Stiftung Die Gute Hand

Jahnstraße 31, 51515 Kürten

Telefon 02207 708-0

Telefax 02207 708-65

stiftung@die-gute-hand.de

www.die-gute-hand.de

Vorsitzender des Kuratoriums

Reinhard Elzer

Geschäftsführender Vorstand

Christoph Ahlborn

Vorstandsvorsitzender,

Pädagogische Leitung

Korinna Kuhn

Kaufmännische Leitung

Spendenkonto

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE80 3705 0299 0338 0008 08

SWIFT-BIC: COKSDE33



FÖRDERSCHULE DIE GUTE HAND



Bildung macht stark



Unsere Schule

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Sie hat drei Schulstandorte: Kürten, Leverkusen und Köln.

- In Kürten besuchen sowohl stationär aufgenommene Kinder und Jugendliche als auch externe Schüler aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis die Förderschule Die Gute Hand
- In Leverkusen gibt es ein Kooperationsprojekt des Jugendamtes der Stadt Leverkusen und des Schulamtes für die Stadt Leverkusen sowie der Stiftung Die Gute Hand. Dieses dient der schulischen und heilpädagogischen Förderung von Kindern mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Am Schulstandort Köln liegt das Augenmerk auf jugendlichen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 - 10

In der Förderschule Die Gute Hand können folgende Schulabschlüsse erreicht werden:

- Schulabschluss im Bildungsgang Lernen
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 A (mit Zentraler Prüfung)
- mittlerer Bildungsabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10 B (mit Zentraler Prüfung)

Unsere Schüler

In der Förderschule Die Gute Hand werden Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren aufgenommen.

- Für alle Schüler muss ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf gemäß § 4 AO-SF vorliegen
- Zur Aufnahme in eine Intensivklasse ist zusätzlich die Anerkennung nach § 15 AO-SF erforderlich
- Über die Aufnahme externer Schüler aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis entscheidet das Schulamt Bergisch Gladbach in Zusammenarbeit mit der Förderschule Die Gute Hand

Worauf sind wir besonders stolz?

- Wöchentliche Feier mit allen Schülerinnen und Schülern
- Schulchor „Second Hand“
- Schülerfirmen (z. B. Schulkiosk)
- Projektwoche
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Veranstaltungen und Wettbewerben
- Karnevalsfeier

Unsere Ziele

- Abbau von Verhaltensauffälligkeiten und Lernrückständen
- Aufbau einer grundlegenden Lernmotivation und angemessenem Arbeitsverhalten
- Aufbau sozialer Kompetenzen
- Entwicklung von Schulzufriedenheit und positiver Schullaufbahn
- Hinführung zu einer allgemeinen Schule
- Förderung des Selbstvertrauens und des angemessenen Selbstbewusstseins
- Selbstwertfindung und -stärkung durch Entdecken der individuellen Begabungen und Fähigkeiten

Unsere pädagogischen Prinzipien

Im Mittelpunkt unserer Arbeit, die durch den interdisziplinären Austausch verschiedener Fachkräfte und Teamarbeit geprägt ist, stehen das Kind und der Jugendliche mit seinen individuellen Bedürfnissen und unsere wertschätzende Grundhaltung für jeden einzelnen Schüler.

Unterricht

- Klassenlehrerprinzip im Primarstufenbereich
- Klassen- und Fachlehrerprinzip im Sekundarstufenbereich
- Einzel- und Kleingruppenförderung

Unser Kollegium

- Förderschullehrer, die in unterschiedlichen Förderschwerpunkten ausgebildet sind
- Schulheilpädagogen